



**„Decreto o determina a contrarre“
Nr. 151 vom 26.05.2022
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Reinigungsmaschine),
Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung,
welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass eine neue Reinigungsmaschine für die Reinigung der Turnhalle, der Gänge und andere Räume angekauft werden soll, da die vorhandene aufgrund des Alters (ca. 20 Jahre) und verschiedener Defekte ausgetauscht werden muss,



hat festgestellt, dass der Preis der Reinigungsmaschine Euro 9.203,07 (inkl. MwSt.) beträgt, für Reinigungsmaschinen keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sache, die angekauft werden soll, gibt und das Unternehmen Herbert Eiter & Co. KG als Vertragspartner aufgrund einer nach dem Prinzip der Angemessenheit durchgeführten Marktanalyse ausgewählt wurde, innerhalb welcher insgesamt drei Anfragen zur Übermittlung eines Kostenvoranschlages versendet wurden und drei Kostenvoranschläge eingegangen sind, wobei der ausgewählte Vertragspartner insgesamt das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet hat:

- Hygan GmbH: Kostenvoranschlag Nr. V-AGA-22.0387 vom 13.04.2022 – das Unternehmen war nicht bereit ohne Zusage des Auftrages eine Vorführung der Maschine zu machen und die Maschine ist preislich am teuersten.
- Ress GmbH: Kostenvoranschlag Nr. 1/2007 vom 12.04.2022 – diese Maschine ist für die Reinigung der Turnhalle und anderer Räume nicht geeignet, da sie zu groß und zu schwer ist, zudem können die Streifen der Turnschuhe auf dem Boden der Turnhalle nicht entfernt werden.
- Ress GmbH: Kostenvoranschläge Nr. 1/2507 und 1/2506 vom 09.05.2022 – die Reinigungsmaschinen mit Batterie sind preislich teurer als die angebotene Reinigungsmaschine der Firma Eiter, zudem können die Streifen der Turnschuhe auf dem Boden der Turnhalle nicht entfernt werden; die dazugehörigen pads sind zu klein/zu schmal.
- Herbert Eiter & Co. KG Kostenvoranschlag Nr. 00104 vom 23.05.2022 – die Reinigungsmaschine wurde vorgeführt und ausprobiert und entspricht den Kriterien: die pads entsprechen der gewünschten Größe, die Streifen werden entfernt, Gewicht, Größe und Wendigkeit der Maschine sind in Ordnung.

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Herbert Eiter & Co. KG einen Vertrag für vorgenannte Lieferung gemäß beiliegendem Angebot über 9.203,07 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)